Kreisverwaltung Trier-Saarburg Trier, 20.06.2022
Geschäftsbereich II Abteilung: 7

# BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0258/2022)

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung |
|---|---|---|
| **Jugendhilfeausschuss** | 12.07.2022 | öffentlich |

**Sozialraumorientierte Jugendhilfe;**
**Verlängerung der Verträge mit den Kooperationspartnern**

---

**B E S C H L U S S V O R S C H L A G :**

**Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Verlängerung der bestehenden Kooperationsverträge mit den freien Trägern der Jugendhilfe ab dem 01.01.2023 für ein weiteres Jahr zu und beauftragt die Verwaltung, die Verlängerung der Verträge für die 4 Sozialräume im Landkreis Trier-Saarburg in die Wege zu leiten.**

**S a c h d a r s t e l l u n g :**

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung vom 03.07.2017 der Weiterführung der „Sozialraumorientierten Jugendhilfe im Landkreis Trier Saarburg“ ab dem 01.01.2018 für die Dauer von fünf Jahren zugestimmt. Aufgrund der gleichzeitig erteilten Ermächtigung hat die Verwaltung des Jugendamtes mit den nachstehend genannten freien Trägern der Jugendhilfe Kooperationsvereinbarungen über die Sozialraumorientierte Jugendhilfe im Landkreis Trier-Saarburg abgeschlossen.

Für den Sozialraum Hermeskeil wurde die Kooperationsvereinbarung mit dem Johanniter Unfall Hilfe e.V., Trier, und der Jugendhilfe Sankt Maria mit Sitz in Weiskirchen geschlossen. Für den Sozialraum Konz konnten nach Abschluss des Interessenbekundungsverfahrens als Kooperationspartner, wie bereits in der vorangegangenen Vertragslaufzeit, wiederum der Caritasverband Trier e. V., der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Palais e. V. und die Sozialwerk Saar-Mosel gGmbH, gewonnen werden. Im Sozialraum Ruwer / Schweich / Trier-Land wurde die Kooperationsvereinbarung mit der AWO Südwest gGmbH, dem Jugendhilfezentrum Don Bosco Helenenberg und dem Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Palais e.V.

geschlossen. Im Sozialraum Saarburg konnten nach Abschluss des Interessenbekundungsverfahrens die Kooperationsvereinbarung ebenfalls mit den dort zuvor bereits agierenden freien Träger, d. h. der Propstey Sankt Josef, der Reaktiv 2010 UG und der Sozialwerk Saar–Mosel gGmbH, geschlossen werden.

Die im Jahr 2017 abgeschlossenen Kooperationsverträge haben eine Laufzeit von 5 Jahren, d. h. sie laufen am 31.12.2022 aus.

Wie bereits in 2017 praktiziert, sollte vor Abschluss neuer längerfristiger Kooperationsverträge das „Konzept zur Sozialraumorientierten Jugendhilfe im Landkreis Trier-Saarburg“ auf den Prüfstand gestellt und weiterentwickelt werden. Hierbei sollten explizit die gesetzlichen Neuregelungen des zum 10.06.2021 in Kraft getretenen Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes mit einfließen. Mit diesem Reformgesetz wurden die rechtlichen Grundlagen der Kinder – und Jugendhilfe weiterentwickelt. Ziel des Reformgesetzes ist ein wirksames Hilfesystem, dass Kinder vor Gefährdung schützt und Familien stärkt.
Obwohl sich in dem Konzept zur sozialraumorientierten Jugendhilfe im Landkreis Trier Saarburg bereits wesentliche Elemente des Strukturgesetzes wiederfinden, geht es gleichwohl darum, die Konzeption den gesetzlichen Neuregelungen anzupassen und zu modernisieren. Weiterhin soll das Konzept um Leistungsbereiche der Vollzeitpflege ergänzt und die Elternarbeit bei den Hilfen zur flexiblen Förderung gestärkt werden.

Zudem sollte, wie auch im Jahr 2017, vor dem Aushandeln längerfristiger Kooperationsverträge für die 4 Sozialräum im Landkreis Trier-Saarburg ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie waren in den zurückliegenden Monaten Beratungen auf der fachlichen Ebene nicht in dem gebotenen Umfang möglich, so dass die erforderlichen Klärungen und Abstimmungsarbeiten nicht mehr rechtzeitig zum Abschluss gekommen sind.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung eine Verlängerung der bestehenden Kooperationsverträge vor, wobei die vertraglichen Konditionen zu den jährlichen Personal- und Sachkosten (Anlage 2 zum Kooperationsvertrag) noch mit den Trägern zu verhandeln sind. Über den Stand der Verhandlungen kann in der Sitzung mündlich berichtet werden.

Bei dieser Vorgehensweise könnten in einem festgelegten Zeitrahmen die erforderlichen Beratungen zur Weiterentwicklung des Konzepts zur Sozialraumorientierten Jugendhilfe im Landkreis Trier-Saarburg fach- und sachgerecht abgeschlossen werden können.

**Konkret wird hierfür folgender Zeitplan vorgeschlagen:**

- Beschlussfassung über das weiterentwickelte Konzept im November 2022
- Beschlussfassung über die angepassten Finanzvolumina im Dezember 2022
- Vorbereitung und Durchführung des Interessenbekundungsverfahren bis Ende Februar 2023
- Beschlussfassung Trägerauswahl und Vertragsverhandlungen im April 2023
- Abschluss der Kooperationsverträge bis Ende Mai 2023

Die freien Träger der Jugendhilfe als Kooperationspartner des Jugendamtes in den 4 Sozialräumen im Landkreis Trier-Saarburg wurden über diese Vorgehensweise ebenfalls informiert.

**Anlagen:**